

100 JAHRE GKM

100 Jahre Energie
für Mannheim und die Region

Geschäftsbericht

2020



Grosskraftwerk Mannheim
Aktiengesellschaft

Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2020

Inhalt

4	Vorstand
6	Aufsichtsrat
8	Bericht des Aufsichtsrats
10	Lagebericht
10	Grundlagen der Gesellschaft
10	· <i>Geschäftsmodell</i>
11	· <i>Kurzinformation</i>
12	Wirtschaftsbericht
12	· <i>Energiewirtschaftliche Rahmendaten</i>
12	· <i>Geschäftsverlauf</i>
12	- <i>Überblick</i>
13	- <i>Strom</i>
13	- <i>Wärme</i>
14	- <i>Personal</i>
14	- <i>Teilhabe von Frauen an Führungspositionen</i>
14	- <i>Brennstoffe</i>
15	· <i>Lage</i>
15	- <i>Umsatz und Ertragslage</i>
15	- <i>Finanzlage</i>
15	- <i>Vermögenslage</i>
18	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
18	· <i>Prognosebericht</i>
18	- <i>Gesamtwirtschaftliche Situation</i>
18	- <i>Stromerzeugung und Gesamtaufwand</i>
18	- <i>Investitionstätigkeit</i>
18	· <i>Chancen- und Risikobericht</i>
20	Unsere Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft
20	· <i>Unternehmerische Verantwortung</i>
20	· <i>Sichere und zuverlässige Energiebereitstellung</i>
20	· <i>Verantwortung für unsere Mitarbeiter</i>
20	· <i>Gesundheitsschutz – auch in Zeiten der Pandemie</i>
21	· <i>Unser Beitrag zum Umweltschutz</i>
22	· <i>Verantwortung gegenüber der Gesellschaft</i>
26	Bilanz zum 31. Dezember 2020
27	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
28	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
40	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
43	Impressum

Vorstand

Holger Becker
Kaufmännisches Ressort

Gerard Uytdewilligen
Technisches Ressort



*Von links:
Gerard Uytdewilligen,
Holger Becker*

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

die Grosskraftwerk Mannheim AG begeht 2021 ihr 100-jähriges Jubiläum. Auch wenn wir die geplanten Feierlichkeiten wegen der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr verschieben mussten, blicken wir heute mit Stolz auf das Geleistete zurück. Denn im Laufe der letzten hundert Jahre hat das GKM die Kraftwerkstechnologie entscheidend mitgeprägt und war Vorreiter beim Einsatz bzw. der Entwicklung innovativer Materialien und Verfahren. Mit einer sicheren und zuverlässigen Energiebereitstellung konnten wir dazu beitragen, dass sich die Metropolregion Rhein-Neckar zu einem der stärksten Wirtschaftsstandorte Deutschlands entwickelt hat.

Seit seiner Gründung musste unser Unternehmen zwar schon immer auf große Herausforderungen reagieren und sich neu ausrichten, aber noch nie war die Lage für uns herausfordernder als zurzeit. Neben den Belastungen durch Corona, die die Art und Weise der Zusammenarbeit stark verändert haben, war das Kalenderjahr 2020 geprägt vom verabschiedeten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und dem dort verankerten Ziel, in Deutschland bis spätestens 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Hinzu kommt, dass die süddeutschen Steinkohlekraftwerke im Rahmen des Kohleausstiegs mehrfach benachteiligt werden. Für die Braunkohlekraftwerke wurden im Rahmen von bilateralen Verträgen finanzielle Entschädigungen und fixe Ausstiegszeitpunkte festgelegt. Durch den im Gesetz festgelegten stetigen Abbau von Kraftwerksleistungen und die ebenfalls definierten Stützjahre mit zu erreichenden Abbauzielen müssen die letzten Steinkohlekraftwerke aus heutiger Sicht spätestens Ende 2033 / Anfang 2034 stillgelegt sein. Der Abbau der Steinkohlekapazitäten erfolgt im ersten Schritt im Rahmen von Auktionen, später – wenn die Abbauziele nicht erreicht werden sollten – ggf. auch durch entschädigungslose Enteignungen. Die im Süden Deutschlands liegenden Steinkohlekraftwerke – wie das GKM – erhalten bei den Auktionierungen einen Malus in Form von Netzfaktoren. Daraus resultiert eine deutliche Schlechterstellung gegenüber den anderen Steinkohlekraftwerken. Ein Zuschlag im Rahmen der Auktionen, der darüber hinaus eine Voraussetzung für den Erhalt des Anpassungsgeldes für den sozialverträglichen Personalabbau im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg darstellt, wird damit unwahrscheinlich. Selbst eine entschädigungslose Stilllegung von Anlagen in Süddeutschland kann nicht ausgeschlossen werden. Die vorzeitige Stilllegung der Kohlekraftwerke führt insbesondere bei den jüngeren Anlagen, wie dem erst 2015 in Betrieb genommenen Block 9, zu hohen finanziellen Belastungen. Für die gewaltige Aufgabe des Transformationsprozesses hin zu einer klimaschonenden Strom- und Fernwärmeerzeugung sind entsprechende finanzielle Mittel jedoch zwingend erforderlich.

Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, in alle Richtungen über mögliche alternative Erzeugungsmodelle nachzudenken, so auch über den Bau eines hocheffizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Aufgrund zu hoher wirtschaftlicher Risiken im Kontext der schwierigen energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen mussten diese Pläne jedoch 2020 eingestellt werden – eine Entscheidung, die uns nicht leichtfiel. Weitere Optionen aus heutiger Sicht sind die Errichtung von Flusswärmepumpen sowie die Nutzung von Geothermie und Biomasse. Langfristig kann auch das Thema Wasserstoff für das GKM interessant sein.

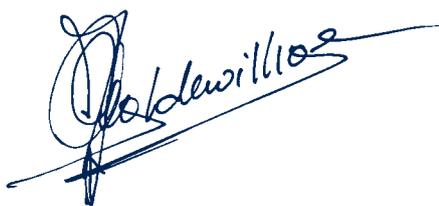
Des Weiteren haben wir 2020 unsere älteste Anlage, Block 7, zur endgültigen Stilllegung angezeigt. Da die Anlage in der Folge vom Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW als systemrelevant eingestuft wurde, muss sie – vorerst bis mindestens 2025 – als Reserveanlage am Netz bleiben.

Wir werden weiterhin mit Hochdruck an neuen Perspektiven für unseren attraktiven Standort arbeiten. Schließlich möchten wir auch in Zukunft unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze bieten und unseren Beitrag für eine sichere Energieversorgung der Menschen und Unternehmen in Mannheim, der Region und ganz Süddeutschland leisten.

Herzliche Grüße



Holger Becker



Gerard Uytdewilligen

Aufsichtsrat

Dr. Hansjörg Roll

Vorsitzender
Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Roger Miesen

1. stellvertretender Vorsitzender
Vorstandsvorsitzender der RWE Generation SE

Ümit Lehimci*

2. stellvertretender Vorsitzender
Betriebsratsvorsitzender des GKM

Stefan Brogle*

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
des GKM

Katja van Doren

Finanz- und Personalvorständin der
RWE Generation SE

Juan-Antonio Latorre*

Leitstandfahrer

Dr. Georg Müller

Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG

Helmut Schnieders

Leiter Controlling Erneuerbare & Bewertung
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Dr. Georgios Stamatelopoulos

Bereichsleiter Erzeugung Betrieb
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

** Gewählte Arbeitnehmervertreter*





1923 – Das GKM beginnt die Strom-
produktion mit drei 12,5-MW-Maschinen.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Grosskraftwerk Mannheim AG (GKM) hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmenspolitik, das Risikomanagement und die bedeutenden Geschäftsvorgänge. Die Berichte waren jeweils Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in kontinuierlichem Informationsaustausch mit dem Vorstand.

Beratungsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit der herausfordernden wirtschaftlichen Situation des GKM und dem im August in Kraft getretenen Kohleausstiegsgesetz auseinandergesetzt. Bei den Sitzungen standen zudem regelmäßig die Aspekte des Risikomanagements, der kommerziellen und technischen Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen, des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Finanzierung auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden die Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens sowie rechnungslegungsbezogene Fragestellungen erörtert. Weitere Beratungsschwerpunkte waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Planung zum Bau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks, der Beschluss zur endgültigen Stilllegung von Block 7, der Abschluss eines neuen Wärmeliefervertrages mit der MVV, die Anpassung der Bahnstromlieferverträge sowie die für Steinkohlekraftwerke schwierige Situation auf dem Versicherungsmarkt.

Personelle Veränderungen

Am 31. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Holger Becker als kaufmännischen Vorstand der Gesellschaft bestätigt und seinen Vertrag mit Wirkung zum 1. April 2020 für weitere 5 Jahre verlängert.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die in der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 zum Abschlussprüfer bestellte und in der Folge vom Aufsichtsrat beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen sorgfältig und

eingehend geprüft und erörterte den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in dessen Beisein. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Urteil der Wirtschaftsprüfer an und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GKM für ihre sehr guten Leistungen und ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

Mannheim, 12. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hansjörg Roll'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Hansjörg Roll
Vorsitzender



Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Grosskraftwerk Mannheim AG betreibt in Mannheim-Neckarau eines der effizientesten Steinkohlekraftwerke Europas. Das GKM erzeugt Strom für Haushalte, für Gewerbe und Industrie sowie Fernwärme für die Metropolregion Rhein-Neckar mit umwelt- und ressourcenschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus ist das GKM einer der größten Lieferanten von Einphasenbahnstrom für die DB Energie GmbH.

Die installierte Werkleistung beträgt brutto $2\,146\text{ MW}_{\text{el}}$ bzw. netto $1\,958\text{ MW}_{\text{el}}$, die installierte Fernwärmeleistung (Heizwasser) rund $1\,500\text{ MW}_{\text{th}}$. Von der Nettoleistung stehen $270\text{ MW}_{\text{el}}$ für die Produktion von Einphasenbahnstrom für die DB Energie GmbH zur Verfügung. Insgesamt betreibt das GKM vier Anlagen, die Blöcke 6, 7, 8 und 9, wobei Block 7 mit einer Nettoleistung von 425 MW im Geschäftsjahr zur endgültigen Stilllegung angezeigt wurde und nach dem Systemrelevanzausweis durch die Bundesnetzagentur nur noch auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW im Rahmen der sogenannten Netzreserve betrieben werden kann.

Das GKM ist ein Gemeinschaftskraftwerk der RWE Generation SE, Essen, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, und der MVV RHE GmbH, Mannheim, die Drehstrom und Fernwärme (MVV RHE GmbH) auf Selbstkostenbasis übernehmen.

Zu den wichtigsten Unternehmenszielen gehören die sichere Bereitstellung von Strom und Fernwärme sowie ein nachhaltiges Wirtschaften. Wir legen dabei Wert auf größtmöglichen Arbeits- und Umweltschutz, eine offene und transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit sowie die Verhinderung von Korruption und die Einhaltung der Menschenrechte. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber und für die Menschen am Standort ein geschätzter Nachbar und Ansprechpartner rund um das Thema Energie sein.

Kurzinformation

Geschäftszahlen		2020	Vorjahr
Stromverkauf	Mrd. kWh	4,2	5,0
Wärmeverkauf	Mrd. kWh _{th}	2,1	2,3
Gesamtumsatz	Mio. €	532	585
Brennstoffeinsatz	Mio. t SKE	1,5	1,8
Investitionen	Mio. €	11	7
Beschäftigte zum 31.12.	Anzahl	544	571
Bilanzsumme	Mio. €	1.582	1.655
Anlagevermögen	Mio. €	1.249	1.358
Umlaufvermögen	Mio. €	253	228
Eigenkapital	Mio. €	141	134
Fremdkapital	Mio. €	1.441	1.521
Cashflow*	Mio. €	124	113

* aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Wirtschaftsbericht

Energiewirtschaftliche Rahmendaten

Wegen corona-
bedingten Lockdowns
ging das Brutto-
inlandsprodukt um
5 % zurück.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich um insgesamt 5 % zurückgegangen. Grund für den starken Rückgang waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Lockdown der Wirtschaft. Die Auswirkung der Pandemie betraf nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung mit einer deutlichen Erholung.

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2020 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) im Vorjahresvergleich um 8,7 % auf 398,8 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE) zurückgegangen. Die AG Energiebilanzen macht für diese Entwicklung vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Verstärkt wurde der Rückgang durch die weitere Zunahme der Energieeffizienz, die vergleichsweise milde Witterung sowie die Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund erreichten die erneuerbaren Energien einen Anteil von 45 % an der Bruttostromerzeugung.

Anteil der erneuer-
baren Energien steigt
auf 45 %.

Während der Anteil der Stromproduktion aus Erdgas auf 16 % stieg, ging der Anteil aus Kernkraftwerken auf 11 % und der aus Kohle auf 24 % zurück. Damit hat die Erzeugung aus Kohle gegenüber dem Vorjahr nochmals an Bedeutung verloren. Der Anteil der sonstigen Anlagen lag unverändert bei 4 %. Die Steinkohlelieferungen aus dem ARA-Raum (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) wurden im Jahr 2020 mit durchschnittlich 50 USD je t abgerechnet, gegenüber 61 USD je t im Vorjahr. Die durchschnittlichen Notierungen für EU-Emissionsberechtigungen lagen weiter bei rund 25 € je t CO₂.

Die durchschnittlichen Day-ahead-Preise für Grundlaststrom in 2020 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 8 €/MWh auf rund 30 €/MWh.

Geschäftsverlauf

Überblick

Der Geschäftsverlauf des GKM als Gemeinschaftskraftwerk ohne eigene Strom- und Fernwärmevermarktung wird maßgeblich von den Bedarfsanforderungen der Anteilseigner und der DB Energie GmbH bestimmt.

Stromverkauf	2020		Vorjahr		Veränderung %
	Mrd. kWh	%	Mrd. kWh	%	
Drehstrom	3,486	83,8	4,343	87,3	- 19,7
Einphasenbahnstrom	0,672	16,2	0,631	12,7	6,6
Gesamt	4,158	100,0	4,974	100,0	- 16,4

Wärmeverkauf	2020		Vorjahr		Veränderung %
	Mrd. kWh _{th}	%	Mrd. kWh _{th}	%	
Fernwärme	2,071	97,7	2,292	97,9	- 9,6
Ferndampf	0,049	2,3	0,048	2,1	1,9
Gesamt	2,120	100,0	2,340	100,0	- 9,4

Das GKM konnte in 2020 weder beim Strom- noch beim Fernwärmegeschäft das Niveau des Vorjahres behaupten. Beim Stromverkauf waren hierfür neben dem coronabedingten Lockdown im Frühjahr insbesondere die gestiegene Erzeugung aus erneuerbaren Energien und die nach wie vor schwierigen Marktverhältnisse maßgeblich. Die rückläufige Wärmenachfrage resultierte hingegen hauptsächlich aus der im Berichtsjahr erstmaligen nennenswerten Fernwärmeinspeisung aus dem Müllheizkraftwerk der MVV Umwelt GmbH auf der Friesenheimer Insel.

Strom

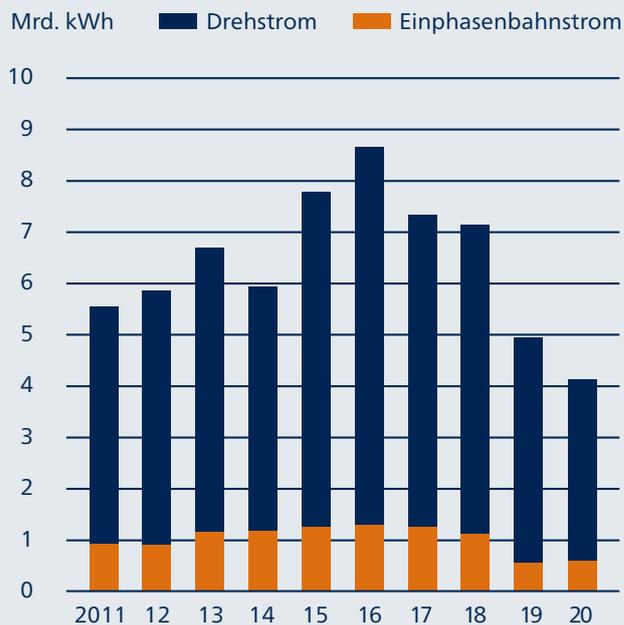
Im Geschäftsfeld Strom verringerten sich die Verkaufszahlen nach dem Absatzeinbruch in 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals um insgesamt 16,4 %. Während in der Sparte Drehstrom ein Minus von 19,7 % zu verzeichnen war, konnte die Abgabe von Einphasenbahnstrom durch eine bessere Anlagenverfügbarkeit um 6,6 % gesteigert werden. Der massive Nachfragerückgang beim Drehstrom resultierte neben den beschriebenen Gründen auch aus der für das GKM negativen Entwicklung der Clean Dark Spreads (Erzeugungsmarge von Strom aus Kohlekraftwerken, die der Differenz zwischen dem Strompreis einerseits und den Brennstoffkosten sowie den Kosten für Emissionszertifikate andererseits entspricht).

Wärme

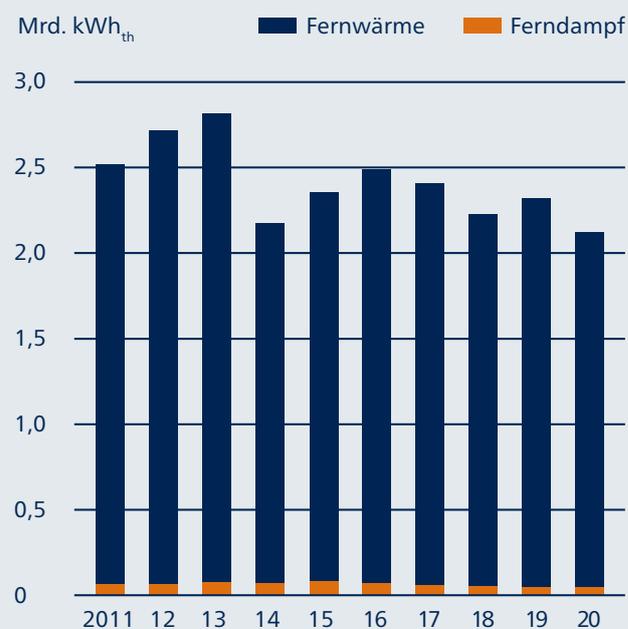
Im Geschäftsfeld Wärme produziert das GKM Fernwärme für das Fernwärmenetz der Metropolregion Rhein-Neckar und Ferndampf für Industriebetriebe in der direkten Nachbarschaft. Die gesamte Wärmebereitstellung erfolgt ausschließlich mittels umwelt- und klimaschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Während die Abgabe von Ferndampf durch die Nachfrage und die Anzahl der angeschlossenen Abnehmer bestimmt wird, ist die Fernwärmeabgabe insbesondere von den Witterungsverhältnissen und alternativen Versorgungsmöglichkeiten des Fernwärmelieferanten abhängig.

Mit einem Verkaufsvolumen von 2,1 Mrd. kWh_{th} ging der Wärmeabsatz des GKM im Berichtsjahr um insgesamt 9,4 % zurück. Die Ferndampfnachfrage erhöhte sich dabei um 1,9 %, die Abgabe von Fernwärme reduzierte sich um 9,6 %.

Entwicklung des Stromverkaufs



Entwicklung des Wärmeverkaufs



Personal

Das GKM beschäftigte am 31. Dezember 2020 insgesamt 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit reduzierte sich die Belegschaft ohne Auszubildende im Geschäftsjahr planmäßig um 27 Personen oder 4,7 %. Die Zahl unserer Auszubildenden konnte mit einem Rückgang von 71 auf 60 das hohe Niveau des Vorjahres nicht behaupten. Zusätzlich absolvierten in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 2 Studierende den praktischen Teil ihres Studiums bei uns.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Rund 80 % der Belegschaft des GKM arbeitet im technischen Bereich unseres Unternehmens. Da Frauen in technisch orientierten Berufen generell noch immer unterrepräsentiert sind, ist auch der Anteil der Bewerberinnen für die zu besetzenden Stellen, unabhängig ob als Führungskraft oder als Facharbeiterin, erfahrungsgemäß niedriger als in anderen Wirtschaftszweigen. Aktuell ergibt sich hieraus für die Gesamtbelegschaft ein Frauenanteil von 7,9 %. Im Aufsichtsrat ist eine Frau vertreten, in den Ebenen der Bereichs- und Abteilungsleitungen keine. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten wird sich in diesen Bereichen zunächst nicht verändern.

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte das GKM 544 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

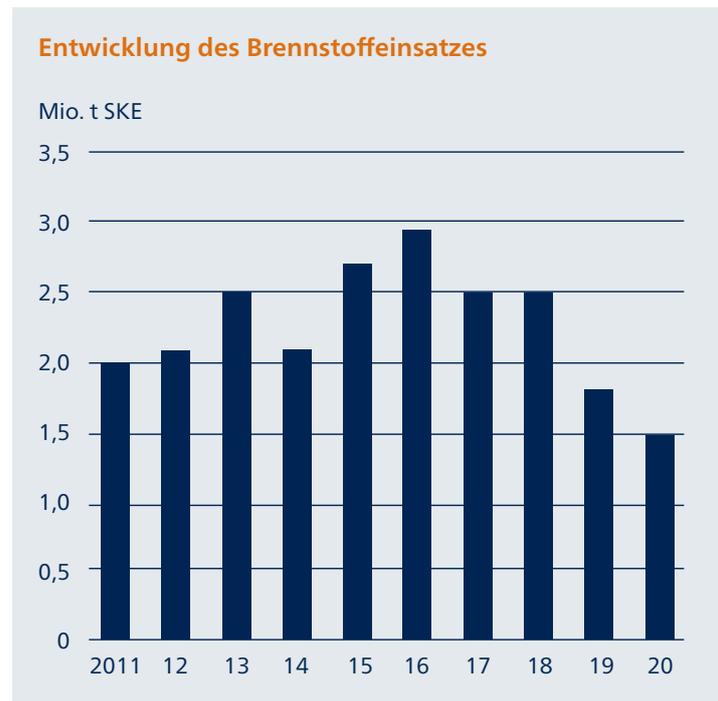
Brennstoffe

Um eine sichere Brennstoffversorgung zu gewährleisten, beziehen wir unsere Steinkohle aus der ganzen Welt. Neben der Zusammenarbeit mit zuverlässigen Logistikpartnern stellen die direkte Lage am Rhein sowie die Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG die erforderliche Brennstoffbelieferung zu jeder Zeit sicher.

Die Möglichkeit des GKM, im Bedarfsfall Kohle auch über die Schiene beziehen zu können, ist – sowohl bei Hoch- als auch Niedrigwasser – ein zusätzlicher Standortvorteil.

Der Brennstoffverbrauch des GKM betrug im Jahr 2020 rund 1,5 Mio. t SKE.

Brennstoffeinsatz verringert sich auf 1,5 Mio. t SKE.



Personal	31. 12. 2020	Vorjahr	Veränderung %
Gesamtbelegschaft ohne Auszubildende	544	571	- 4,7
Auszubildende	60	71	- 15,5
Studierende	2	3	- 33,3

Lage

Umsatz und Ertragslage

Aufgrund der Verrechnungsstruktur zwischen dem GKM als Selbstkostenunternehmen und seinen Kunden ist der Aufwand für uns von zentraler Bedeutung. Der Umsatz wird als abhängige Größe direkt vom Aufwand determiniert.

Aufgrund des Produktionsrückgangs, der auch auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen ist, sowie gesunkener Brennstoffpreise kam es zu deutlich niedrigeren Materialaufwendungen. In der Folge ging der Gesamtumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 531,9 Mio. € zurück. Dabei beträgt der Anteil des Geschäftsfelds Strom 87,0 % und des Geschäftsfelds Wärme 11,8 % am Umsatzvolumen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund des Verkaufs von Emissionszertifikaten im Vergleich zum Vorjahr um 39,3 Mio. € angestiegen. Gegenläufig sind Abschreibungen insbesondere aufgrund der weiteren Verkürzung der Restnutzungsdauern infolge des geplanten Kohleausstiegs von 91,1 Mio. € auf 114,7 Mio. € angestiegen.

Der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich entsprechend den vertraglichen Grundlagen über die Strompreisverrechnung mit den Aktionären unverändert auf rund 6,647 Mio. € (10 % des Grundkapitals).

Gesamtumsatz geht auf 531,9 Mio. € zurück.

Finanzlage

Aus der Zuführung des Bilanzgewinns des Vorjahres zu den anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein um 6,7 Mio. € höheres Eigenkapital (einschließlich Bilanzgewinn des laufenden Jahres). Die Veränderungen beim Fremdkapital beruhen im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 34,3 Mio. € und der sonstigen Rückstellungen um 14,7 Mio. € bei einer Tilgung von Krediten in Höhe von 125,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung beträgt die Eigenkapitalquote 8,9 % (Vorjahr 8,1 %).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich um 109,4 Mio. € auf 1.248,7 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 10,3 Mio. €. Die Abschreibungen betragen insgesamt 114,7 Mio. € nach 91,1 Mio. € im Vorjahr. Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Verkürzung der Restnutzungsdauer des Blocks 9 infolge des geplanten Kohleausstiegs. Aufgrund der mit der Bundesregierung vereinbarten Regelungen zu den Braunkohlekraftwerken ist mit dem Ende der Steinkohleverstromung im GKM im Kalenderjahr 2033 zu rechnen.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 24,7 Mio. € auf 252,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zurückzuführen.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 82,1 % auf 78,9 %.

Die Eigenkapitalquote des GKM erhöht sich auf 8,9 %.

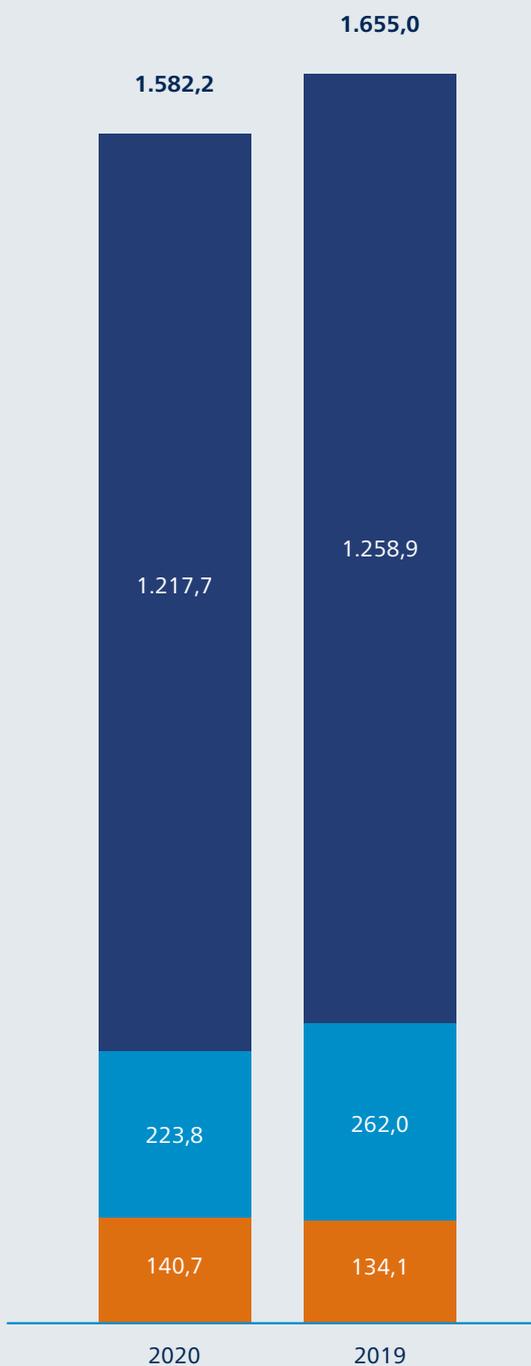
Verkürzung der Restnutzungsdauer von Block 9 wegen Kohleausstiegs führt zur Erhöhung der Abschreibungen.

Umsatz	2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €	Veränderung %
Strom	462,6	517,9	- 10,7
Wärme	62,9	60,3	4,3
Dienstleistungen und sonstige Umsatzerlöse	6,4	7,2	- 11,1
Gesamt	531,9	585,4	- 9,1

Kapitalflussrechnung 2020	2020 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Jahresüberschuss	6,6	6,6
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114,7	91,1
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	33,9	32,5
Cashflow i. e. S.	155,2	130,2
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	15,0	- 36,5
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / anderer Aktiva	- 43,4	44,8
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 3,3	- 25,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	123,5	112,7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5,3	-
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10,3	- 6,7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,2	- 0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,1	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 0,1	- 0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 5,2	- 7,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 125,0	- 100,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 125,0	- 100,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds ¹⁾	- 6,7	5,7
Finanzmittelfonds am 1. Januar	7,0	1,3
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	0,3	7,0

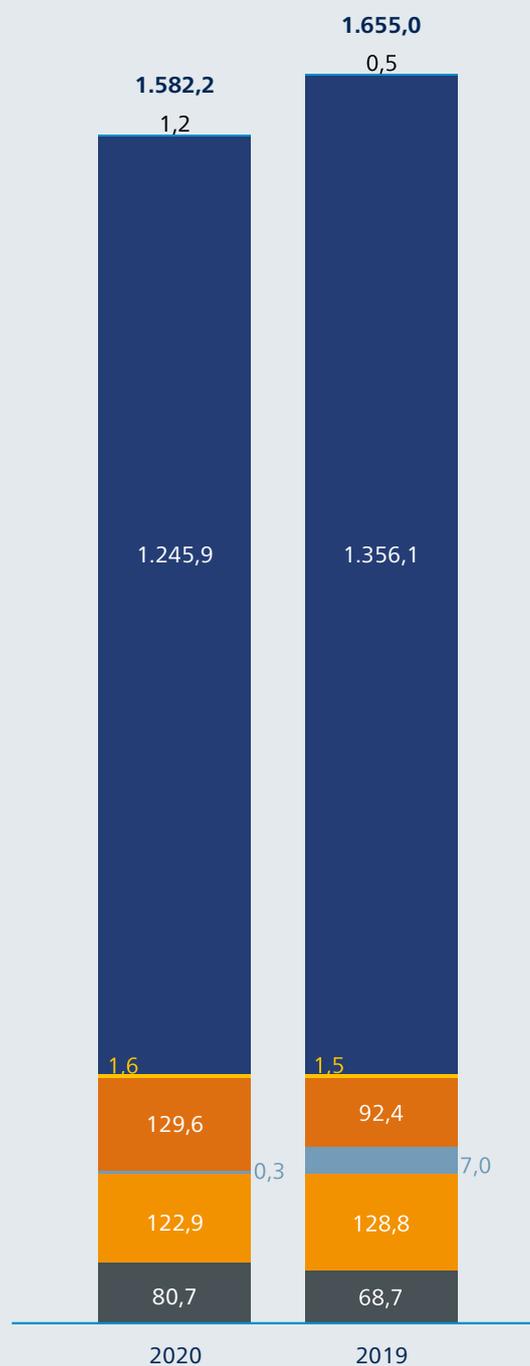
¹⁾ Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich liquide Mittel ersten Grades. Er entspricht dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“ (Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Kapitalstruktur in Mio. €



- Mittel- und langfristiges Fremdkapital
- Kurzfristiges Fremdkapital
- Eigenkapital

Struktur des Gesamtvermögens in Mio. €



- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen
- Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände
- Flüssige Mittel
- Vorräte
- Aktive latente Steuern

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des GKM sowie auf wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

Wirtschaftsforscher erwarten nach der coronabedingten schweren Rezession des Vorjahres in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen deutlichen konjunkturellen Aufschwung. Voraussetzung für dieses Szenario ist der Erfolg der internationalen Impfkampagnen und das Ausbleiben von größeren Rückschlägen.

Nach den Rückgängen der beiden letzten Jahre erwarten wir – auch aufgrund der wirtschaftlichen Belebung – einen Stromabsatz in Höhe des Vorjahres.

Mit dem verabschiedeten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geht in Deutschland eine fundamentale Veränderung der Energieversorgung einher. Der damit verbundene Umstellungsprozess hin zur regenerativen Energieerzeugung im Energiesektor wird für unser Unternehmen in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen mit sich bringen.

Stromerzeugung und Gesamtaufwand

Die Stromnachfrage beim GKM wird von der Disposition seiner Stromabnehmer bestimmt, die wiederum im Wesentlichen von den unternehmensspezifischen Angebotspreisen im Vergleich zu den Notierungen

Kohleausstieg stellt GKM vor immense Herausforderungen.

an der Strombörse (Großhandelspreise) beeinflusst wird. Diese sind insbesondere von den Marktpreisen für Kohle und CO₂-Zertifikate abhängig. Gegenüber der letztjährigen Prognose waren die Aufwendungen im Berichtsjahr um rund 12 % niedriger als erwartet. Aufgrund des deutlichen Rückgangs in der Erzeugung sind die Aufwendungen für Brennstoffe deutlich gesunken. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und deren vorrangige Einspeisung in das deutsche Stromnetz ist auch mittelfristig von schwierigen Marktverhältnissen auszugehen. Der Unternehmensfokus 2020 und in den Folgejahren liegt daher auch weiterhin auf der Optimierung der Kosten- und Erlösstruktur. Für das laufende Jahr erwarten wir gemäß Planung eine Stromabgabe leicht unter Vorjahresniveau. Insgesamt gehen wir für 2021 von Gesamtaufwendungen leicht unter Vorjahresniveau aus.

Der Jahresüberschuss wird den unternehmensvertraglichen Regelungen entsprechend auch im kommenden Jahr konstant bleiben.

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des GKM wird sich auf Vorjahresniveau bewegen.

Chancen- und Risikobericht

Unsere geschäftlichen Aktivitäten beinhalten Chancen und Risiken, die unser unternehmerisches Handeln beeinflussen. Die Risiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementsystems in bestehende Risiken sowie Risiken der künftigen Entwicklung kategorisiert und entsprechend definiert. Anschließend werden sie hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ermöglicht die Einteilung in verschiedene Risikoklassen, wobei die nachfolgend aufgeführten Hauptrisiken (Schadenshöhe größer als 5 Mio. € p. a. und Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 10 %) im Fokus stehen. In regelmäßigen Zeitabständen werden systematische Risikoidentifikationen und -analysen durchgeführt und vom Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es der Unternehmensleitung, Risiken frühzeitig zu erkennen, um bei Bedarf rechtzeitig gegensteuern zu können.

Wegen weiteren Ausbaus und vorrangiger Einspeisung erneuerbarer Energien ist von nach wie vor schwierigen Marktverhältnissen auszugehen.

Wirtschaftsforscher erwarten Mitte 2021 deutlichen konjunkturellen Aufschwung.

Risiken und Chancen ergeben sich für das GKM aus Veränderungen der politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Risiken und Chancen ergeben sich für das GKM als Steinkohlekraftwerk vor allem aus der Entwicklung der Marktpreise für Strom, Steinkohle sowie der CO₂-Zertifikate. Den Risiken begegnen wir durch ein integriertes Beschaffungssystem zur Steinkohle-, Devisen- und CO₂-Zertifikatedisposition.

Risiken und Chancen können sich für das GKM aus Veränderungen der politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. An erster Stelle sind hier die Auswirkungen des Kohleausstiegs aufzuführen. Mit Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) ist der Kohleausstieg (Braunkohle und Steinkohle) in Deutschland gesetzlich verankert. Die Beendigung der Kohleverstromung wird spätestens 2038 vollzogen sein. Die Steinkohlekapazitäten sollen bis Dezember 2022 auf 15 GW, bis April 2030 auf 8 GW und bis Dezember 2038 auf 0 GW reduziert werden. Für die jüngsten Steinkohlekraftwerke ergibt sich aufgrund der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes und verbindlich fixierter Stilllegungszeitpunkte der Braunkohlekraftwerke bereits ein voraussichtliches Ende im Jahr 2033. Dies stellt eine massive Benachteiligung der Steinkohle gegenüber der Braunkohle dar. Mögliche Ausgleichszahlungen im Sinne der Vermeidung von Härtefällen sind dagegen gesetzlich erst noch zu konkretisieren. Darüber hinaus werden die Anlagen im Süden Deutschlands im Gegensatz zu Anlagen im Norden deutlich schlechter behandelt. Das Gesetz sieht eine schrittweise Kapazitätsreduzierung vor. Zunächst über einen freiwilligen Ausschreibungsmechanismus mit festgelegten Terminen, später über eine gesetzliche Anordnung zur entschädigungslosen Stilllegung von Kraftwerksblöcken nach Altersreihung. Bereits für die Zieldaten 2024 bis 2027 wird bei einer Unterschreitung der Ausschreibungsvolumina eine eventuelle „Stilllegungslücke“ durch gesetzliche Anordnung zur Stilllegung einzelner Steinkohleblöcke geschlossen.

Unternehmensplanung wird maßgebend durch Kohleausstiegsgesetz bestimmt.

Aufbauend auf dem Kohleausstiegsgesetz wird eine adäquate Anpassung der weiteren Unternehmensplanung und -entwicklung erfolgen. Chancen können sich für das GKM in diesem Zusammenhang insbesondere aus Anreizen für die Umstellung von Steinkohle auf alternative Energieträger zur Strom- und Wärmeerzeugung ergeben.

Daneben ergeben sich Währungsrisiken durch die in US-Dollar fakturierte Importkohle. Das Währungsrisiko sichern wir regelmäßig parallel zur physischen Brennstoffbeschaffung ab. Aus der Finanzierung ergeben sich Zinsänderungsrisiken. Diese werden langfristig durch den Einsatz von Zinsderivaten minimiert. Durch den Rückzug von Versicherern aus dem Bereich der kohlebasierten Stromerzeugung wird die vollständige Deckung aller Sparten zunehmend schwieriger. Eine Gegensteuerung erfolgt durch Anpassungen des Versicherungsschutzes in den Verträgen.

Im Personalbereich können sich durch den geplanten Kohleausstieg, den demografischen Wandel und den künftig erwarteten Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte Risiken ergeben. Dem begegnen wir beispielsweise durch Aus- und Weiterbildung sowie ein gezieltes Demografie- und Gesundheitsmanagement.

Die kommerzielle Anlagenverfügbarkeit ist für das GKM von zentraler Bedeutung. Möglichen Betriebsstörungen oder Produktionsausfällen begegnen wir mit einer adäquaten, an das wirtschaftliche Umfeld angepassten Instandhaltungsstrategie, regelmäßigen Wartungsarbeiten, der Weiterentwicklung unserer Produktionsverfahren, detaillierten Arbeitsanweisungen, dem Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ständigen Fort- und Weiterbildungsprogrammen.

Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung sind zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Mit der Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde das Ende der Stromerzeugung aus Steinkohle auf den Weg gebracht. Das GKM steht damit vor der Herausforderung, den Standort in den nächsten Jahren zu einem nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Energieerzeugungsstandort zu transformieren. Diese Herausforderung nehmen wir an und werden weiter an Zukunftskonzepten für das GKM arbeiten.

Unsere Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft

Unternehmerische Verantwortung

Wir betreiben den größten Energiestandort in Baden-Württemberg und sind Arbeitgeber für rund 600 Beschäftigte (einschließlich Auszubildende), hochqualifizierter Ausbildungsbetrieb sowie zuverlässiger Geschäftspartner für viele Zulieferbetriebe und Dienstleister. Hierbei ist es für uns selbstverständlich, alle Gesetze und Regularien einzuhalten sowie eine größtmögliche Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltbelastungen zu erreichen.

In unserem GKM-Unternehmensleitbild, den Unternehmensleitlinien sowie in der Anti-Korruptionsrichtlinie sind unsere Verhaltensprinzipien fest verankert. Auf diesen Grundlagen basieren die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unser Engagement in den Bereichen Compliance, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Sichere und zuverlässige Energiebereitstellung

Wir gewährleisten für die Menschen und die Industrie der Metropolregion Rhein-Neckar mit hocheffizienter Technik rund um die Uhr eine sichere und zuverlässige Energiebereitstellung. In allen Unternehmensbereichen liegt dabei unser Fokus auf der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und deren zeitnaher Umsetzung. Unsere Belegschaft unterstützt uns hierbei im Rahmen des innerbetrieblichen Verbesserungsvorschlagswesens.

Bereits seit vielen Jahren haben wir uns im Rahmen unserer Unternehmensaufgaben auf die großen Herausforderungen der Transformation der Energieversorgung hin zur regenerativen Energieerzeugung bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmendaten ein-

gestellt. Mit unseren Anlagen tragen wir nahezu täglich dazu bei, durch sogenannte Redispatcheinsätze die Stabilisierung der Stromnetze und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Verantwortung für unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend, um unser Ziel zu erreichen, auch in Zukunft unser hohes Kompetenzniveau bei der Energiebereitstellung behaupten zu können. Darum fördern und unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Ausbildungsquote lag mit 10,2 % auch im Jahr 2020 weit über dem Bundesdurchschnitt.

Gesundheitsschutz – auch in Zeiten der Pandemie

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Belegschaft sowie der Fremdfirmenmitarbeiter ist für uns ein vorrangiges Unternehmensziel. Die Umsetzung von umfassenden Präventivmaßnahmen sowie das Angebot von Gesundheitsprogrammen und Vorsorgeuntersuchungen sind für uns daher seit jeher selbstverständlich. Darüber hinaus leistet der arbeitsmedizinische Dienst durch individuelle Beratungen und Impfungen einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung. Unsere Notfallsysteme unterliegen regelmäßigen Überprüfungen, in deren Zusammenhang Stresstests durchgeführt werden.

Unmittelbar mit Beginn der Corona-Pandemie haben wir in Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat und unserem Werksarzt alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und des Standorts getroffen. Anpassungen und Erweiterungen fanden entsprechend der aktuellen Infektionslage statt. Zudem wurden, wo immer dies möglich war, die Voraussetzungen für Homeoffice geschaffen.

Einhaltung aller Gesetze und größtmögliche Ressourcenschonung sind zentrale Unternehmensziele.

Mit Pandemiebeginn erfolgte zeitnahe Umsetzung aller Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft.

Unser Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) ist nach OHSAS 18001 zertifiziert. Es werden regelmäßige und speziell auf den individuellen Arbeitsbereich ausgerichtete Schulungen der Belegschaft durchgeführt. Auch von unseren Fremdfirmen fordern wir eine entsprechende Zertifizierung. In regelmäßigen Management-Reviews, internen und externen Audits sowie einer systematischen Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen wird das System überwacht und einem fortlaufenden Optimierungsprozess unterzogen.

Im Jahr 2020 ereigneten sich im GKM insgesamt zwei Arbeitsunfälle. Damit errechnet sich im Berichtsjahr für die unfallbedingten Arbeitszeitausfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag – bezogen auf 1 Million geleistete Arbeitsstunden – eine LTIF-Kennzahl (Lost Time Injury Frequency) von 1,9. Nichtsdestotrotz arbeiten wir an einer weiteren Verbesserung.

Unser Beitrag zum Umweltschutz

Das GKM erzeugt seit über 60 Jahren Wärme mittels Kraft-Wärme-Kopplung. Bei gleichem Brennstoffeinsatz können wir durch die höhere Energieausbeute im KWK-Prozess eine Einsparung von bis zu 25 % realisieren. Im Vergleich zur Wärmeerzeugung mit Einzelfeuerungen werden durch das GKM hierdurch Emissionen von bis zu 300.000 t CO₂ pro Jahr vermieden.

Die Reinigung der anfallenden Rauchgase ist eine zentrale Aufgabe eines modernen Steinkohlekraftwerks. Hierbei legen wir großen Wert darauf, dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht nur eingehalten, sondern – wenn möglich – noch unterschritten werden.

Unser nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Standards. Alle Emissionsdaten werden von uns durchgängig überwacht, protokolliert und an die zustän-

digen Behörden weitergeleitet. Im Rahmen regelmäßiger interner und externer Audits wird die Umsetzung aller relevanten Prozesse des betrieblichen Umweltschutzes überprüft. Zusätzlich haben wir ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem implementiert, um auch alle energieintensiven Prozesse im Unternehmen weiter zu optimieren.

Bei der Entnahme unseres Kühlwassers aus dem Rhein achten wir auf eine größtmögliche Schonung des Flusses. Block 9 verfügt darüber hinaus über Nasszellenkühler, die bei höheren Wassertemperaturen eingesetzt werden, um eine zusätzliche Erwärmung des Rheinwassers zu verhindern. Zum Gewässerschutz gehören aber auch der Einsatz von Abwasseraufbereitungsanlagen, Rückhaltebecken sowie Ölwanngeräten.

Darüber hinaus engagieren wir uns auch bei anderen Umweltschutzprojekten. So unterstützen wir seit vielen Jahren die Fischbesatzaktion des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Arterhalt des Aals und unterhalten in Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Wanderfalken Nistkästen an den Schornsteinen von Block 6 und 8. Zudem wurden in Abstimmung mit dem NABU Baden-Württemberg auf unserem Werksgelände Grünflächen definiert, die durch entsprechende Pflege zum Erhalt und Schutz von Insekten beitragen. In diesem Zusammenhang haben wir auch seit Anfang 2018 auf unserem Werksgelände fünf Bienenvölker angesiedelt.

GKM erzeugt seine Wärme ausschließlich mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Entnahme von Kühlwasser erfolgt mit größtmöglicher Schonung des Rheins.

GKM leistet Beitrag zum Artenschutz der Wanderfalken und Aale.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Als großer Arbeitgeber sind wir seit jeher eng mit der Region und den hier lebenden Menschen verbunden. Daher ist es für uns ein wichtiges Anliegen, dass wir Bildung, Kultur, Sport sowie soziale Einrichtungen insbesondere am Standort fördern und unterstützen.

Compliance-Beauftragte überwachen Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie.

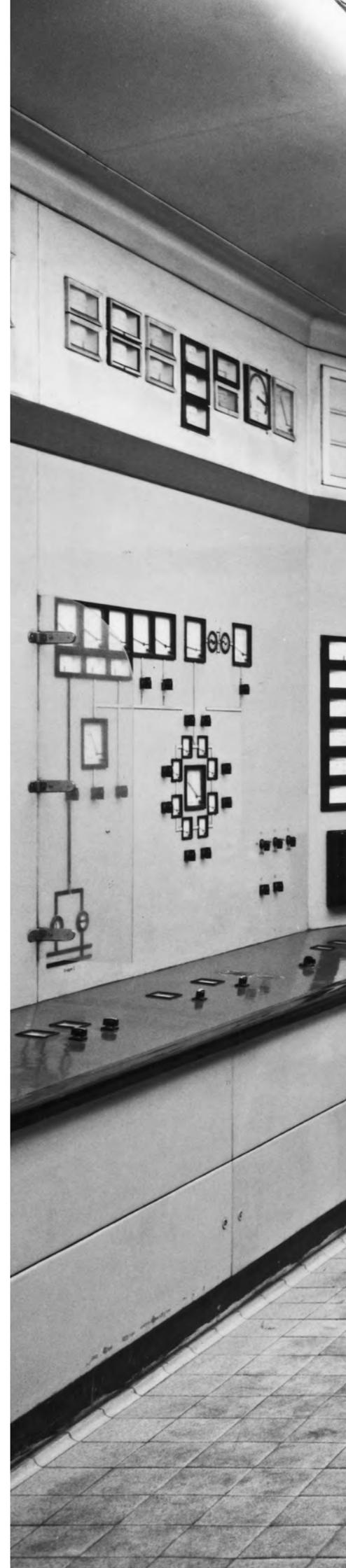
Antikorruptionsgrundsätze, Verhaltensregeln sowie Hinweise zum Umgang mit Interessenskonflikten sind in der Antikorruptionsrichtlinie des GKM festgeschrieben. Gesetzeswidriges Verhalten wird weder bei der Belegschaft noch bei unseren Geschäftspartnern toleriert. Compliance-Beauftragte üben Informations- und Beratungsfunktionen aus, überwachen die Einhaltung der Richtlinie und sorgen für eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

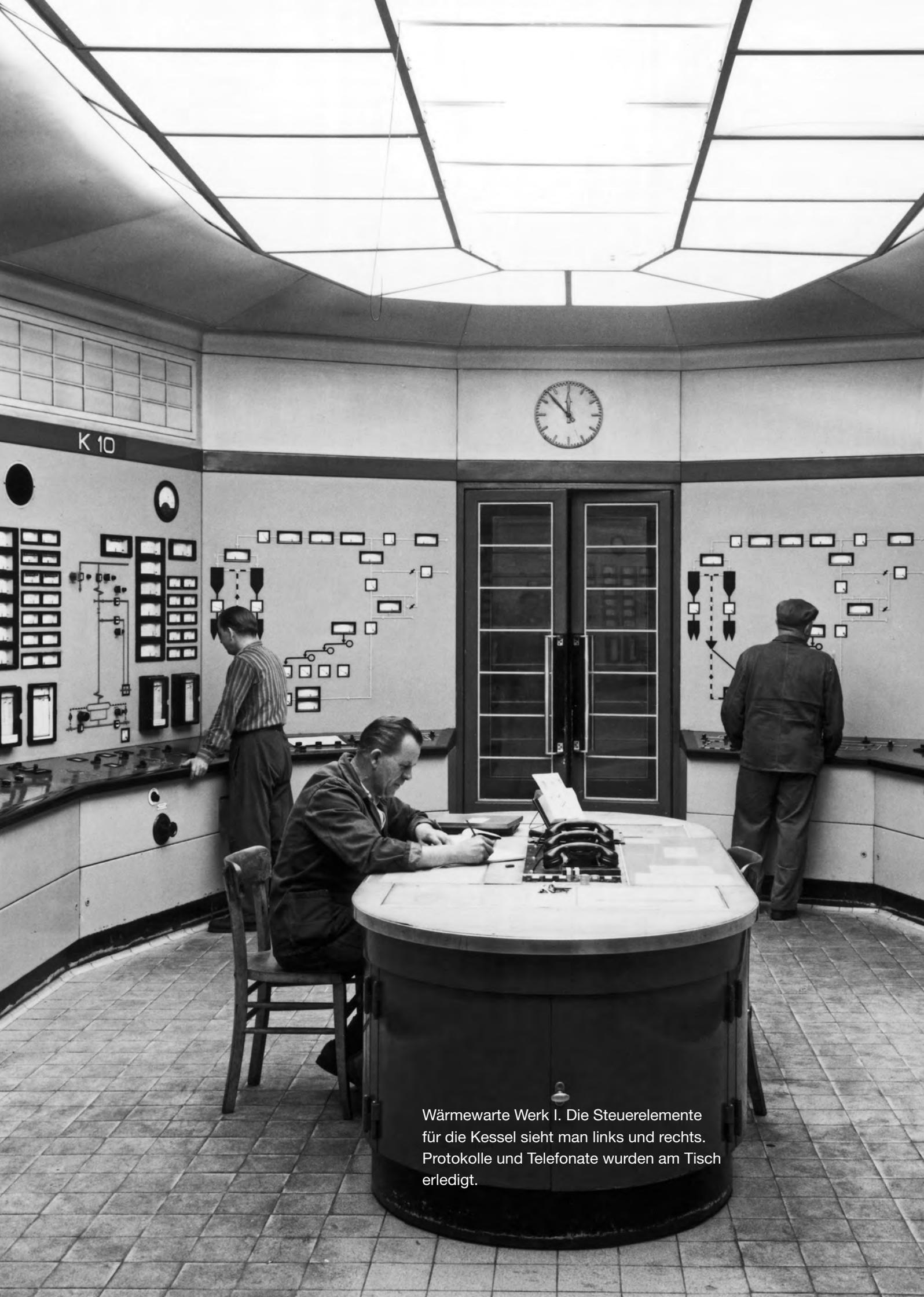
GKM ist seit vielen Jahren Mitglied im UN Global Compact.

Durch die Mitgliedschaft im UN Global Compact, der weltweit größten Initiative gesellschaftlich engagierter Unternehmen, übernimmt das GKM überregional Verantwortung. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, die zehn Prinzipien des Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Diese Prinzipien leiten sich aus folgenden internationalen Erklärungen ab:

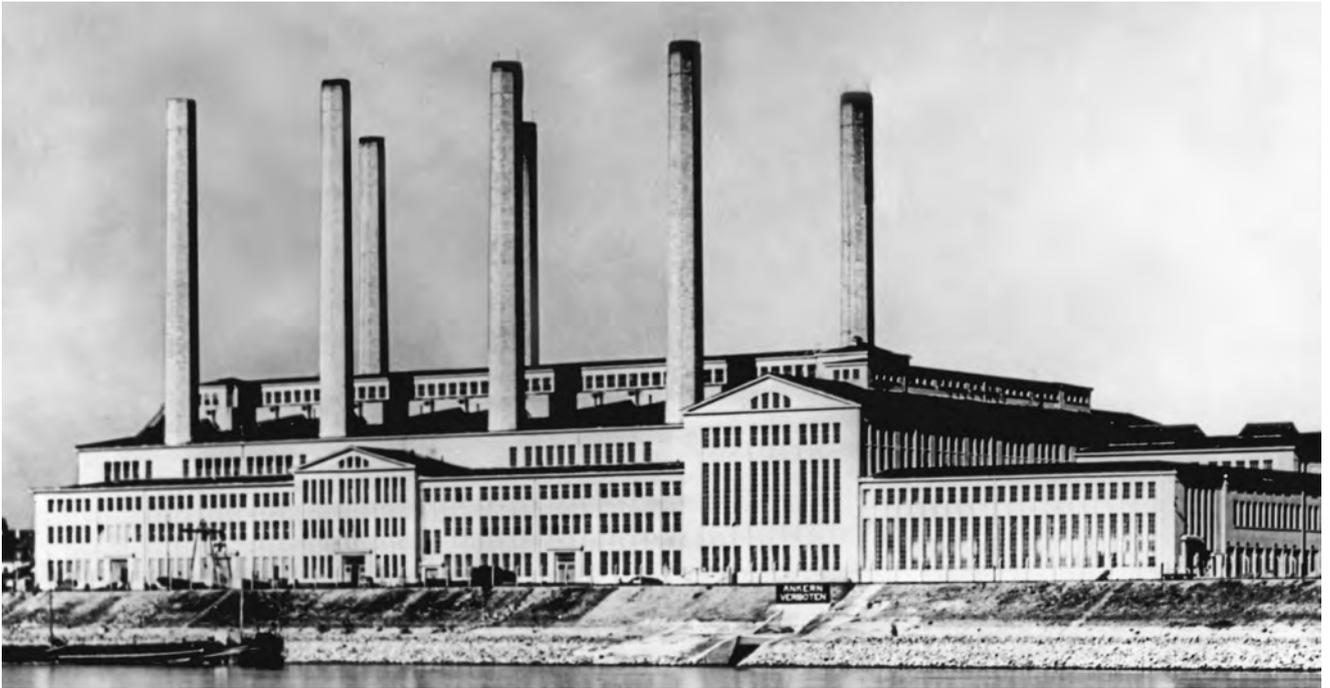
- The Universal Declaration of Human Rights
- The International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work
- The Rio Declaration on Environment and Development
- The United Nations Convention against Corruption

Um sicherzustellen, dass bei der Brennstoffbeschaffung die Menschenrechte, Standards zur Gesundheit, zur Arbeitssicherheit und zur Vereinigungsfreiheit sowie zum Umweltschutz eingehalten werden, arbeitet das GKM ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die sich zur Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der international anerkannten Standards des UN Global Compact verpflichtet haben. Vor diesem Hintergrund beschaffen wir Brennstoffe nur bei uns bekannten Lieferanten und Händlern und achten auf Transparenz in der gesamten Lieferkette.

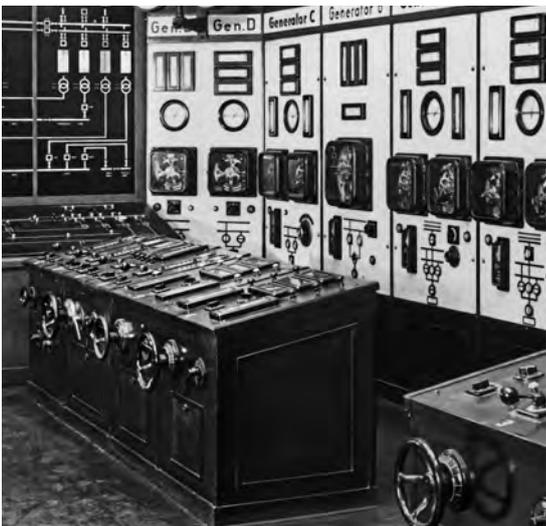




Wärmewarte Werk I. Die Steuerelemente für die Kessel sieht man links und rechts. Protokolle und Telefonate wurden am Tisch erledigt.



1923 – Das Werk I mit 37,5 MW Gesamtleistung



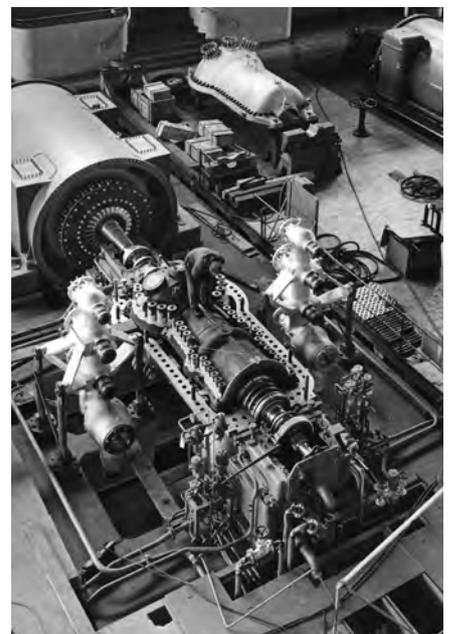
1928 – Leitwarte Werk I



1940 – Bunkerkraftwerk „Fritz“



1959 – Ferndampfleitungen in Mannheim-Neckarau



1962 – Block 2, Maschine G



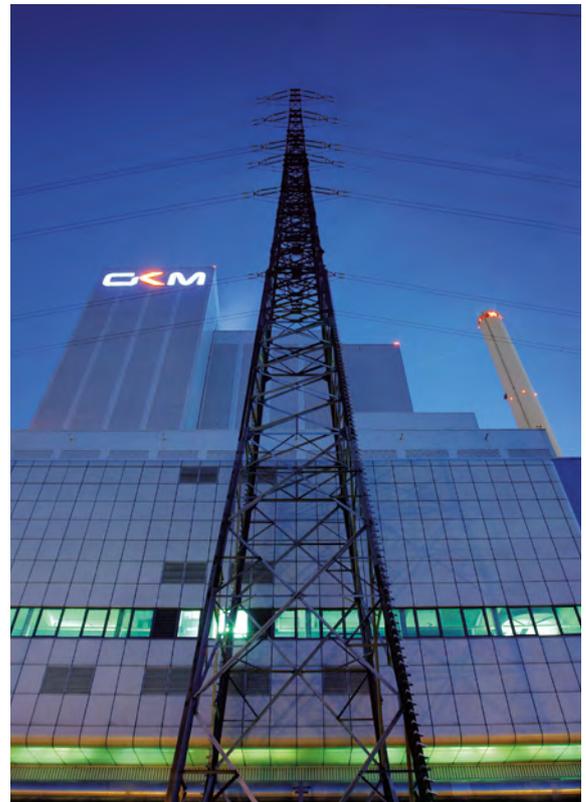
1970 – Wärmewarte Block 3



1966 – Block 3



2011 – Montage der Turbine in Block 9



1999 – Block 8 mit dem neuen GKM-Logo



2006 – Block 6 nach dem Umbau auf Steinkohle



2015 – Wärmewarte Block 9

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.184	553
Sachanlagen	(2)	1.245.908	1.356.063
Finanzanlagen	(3)	1.604	1.522
		1.248.696	1.358.138
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	122.903	128.755
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	129.636	92.389
Flüssige Mittel	(6)	336	7.028
		252.875	228.172
Aktive latente Steuern	(7)	80.684	68.650
Summe Aktiva		1.582.255	1.654.960
PASSIVA	Anhang	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		66.468	66.468
Kapitalrücklage		10.605	10.605
Gewinnrücklagen		57.009	50.362
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		6.647	6.647
		140.729	134.082
Rückstellungen	(9)	730.013	681.059
Verbindlichkeiten	(10)	711.513	839.819
Summe Passiva		1.582.255	1.654.960

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Anhang	2020 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	(11)	531.867	585.404
Andere aktivierte Eigenleistungen		668	167
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	48.363	9.142
Materialaufwand	(13)	- 275.847	- 325.140
Personalaufwand	(14)	- 95.027	- 92.142
Abschreibungen	(15)	- 114.672	- 91.057
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	- 39.518	- 24.064
		55.834	62.310
Ergebnis Finanzanlagen	(17)	463	488
Zinsergebnis	(18)	- 44.469	- 49.604
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	4.195	4.926
Ergebnis nach Steuern		7.633	8.268
Sonstige Steuern		986	1.621
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		6.647	6.647

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) in T€

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Stand Ende 2020
	Stand Anfang 2020	Zugänge	Nach- aktivierung	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.107	163		730		15.000
	14.107	163	0	730	0	15.000
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	622.604	65		179	2.238	620.610
Technische Anlagen und Maschinen	2.803.267	2.957		2.200	4.238	2.804.186
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.743	726		268	182	45.555
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.243	6.516		- 3.377		8.382
	3.475.857	10.264	0	- 730	6.658	3.478.733
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	77					77
Beteiligungen	668					668
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145				10	135
Sonstige Ausleihungen	632	136			44	724
	1.522	136	0	0	54	1.604
	3.491.486	10.563	0	0	6.712	3.495.337

Kumulierte Abschreibungen

Stand Anfang 2020	Abschreibungen 2020	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Stand Ende 2020	Buchwerte zum 31.12.2020	Buchwerte Vorjahr
13.554	262				13.816	1.184	553
13.554	262	0	0	0	13.816	1.184	553
285.748	23.571	- 1			309.318	311.292	336.856
1.793.823	89.459	1	1.202		1.882.081	922.105	1.009.444
40.223	1.380		177		41.426	4.129	4.520
						8.382	5.243
2.119.794	114.410	0	1.379	0	2.232.825	1.245.908	1.356.063
						77	77
						668	668
						135	145
						724	632
0	0	0	0	0	0	1.604	1.522
2.133.348	114.672	0	1.379	0	2.246.641	1.248.696	1.358.138

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Grosskraftwerk Mannheim AG, Mannheim, Amtsgericht Mannheim, HRB 527, wird nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Bei Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Sich ergebende wesentliche Änderungen werden an der betroffenen Stelle dieses Anhangs erläutert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden gegebenenfalls sofort im Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Kosten für Herstellungsvorgänge, die vor 2010 begonnen wurden, umfassen in Anwendung der Übergangsregelung des Art. 66 Abs. 3 Satz 3 EGHGB weiterhin die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der Baugemeinkosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen, mit deren Herstellung nach 2009 begonnen wurde, umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Zuschüsse und Zulagen aus öffentlichen und privaten Mitteln sind von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den wesentlichen technischen Anlagen und Maschinen beträgt dabei 20 bis 40 Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Verzinliche Ausleihungen sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Niedrig verzinliche beziehungsweise unverzinliche Ausleihungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Hierbei wird grundsätzlich das Durchschnittspreisverfahren

zugrunde gelegt. Eine Ausnahme bilden die Heizölvorräte. Bei diesen wird, unter Wahrnehmung des entsprechenden Wahlrechts, das Lifo-Verfahren angewandt. Bestandsrisiken infolge sinkender Marktpreise, überlanger Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Emissionsrechte sind dem Vorratsvermögen zugeordnet. Dabei werden unentgeltlich zugeteilte CO₂-Emissionszertifikate mit dem Erinnerungswert bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten erfasst und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Soweit diese unverzinslich sind, erfolgt bei Restlaufzeiten von über einem Jahr eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag umfasst. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuer wird Gebrauch gemacht.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Als Bewertungsverfahren wurde bei aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) verwendet. Bei den Rentenbeziehern und den mit unverfallbarem Anspruch ausgeschiedenen Mitarbeitern ist als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Steuerrückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 254 HGB mit einem Grundgeschäft, zu welchem ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht, als Bewertungseinheit zusammengefasst. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem vereinbarten Kurs oder dem Kurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Nicht gesicherte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a HGB zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet; dabei werden Bewertungsgewinne aus kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ergebniswirksam berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 30 und 31 dargestellt.

2) Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 10,3 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €).

3) Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unsere Beteiligungen an der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH, Mannheim, an der GKM-Brennstoffversorgungs- und Entsorgungs-GmbH, Mannheim, und an der GKM-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim, ausgewiesen.

An der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH, der GKM-Brennstoffversorgungs- und Entsorgungs-GmbH sowie der GKM-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH halten wir bei einem Stammkapital von jeweils rund 25,6 T€ (Vorjahr 25,6 T€) sämtliche Anteile. Bei der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH beträgt das Eigenkapital 40,9 T€ (Vorjahr 40,9 T€). Die Gesellschaften haben nahezu jegliche operative Tätigkeit eingestellt; die Jahresergebnisse sind aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ausgeglichen.

Da der Einfluss dieser Unternehmen einzeln und zusammen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist, haben wir auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Ausweis unter Beteiligungen betrifft unseren 1996 erworbenen Anteil an der Neckar-AG, Stuttgart, in Höhe von rund 4,4 % des Grundkapitals sowie die im Jahr 2018 gemeinsam mit der niederländischen Reederei Gebr. De Korte als Joint Venture gegründete G.K. Logistics B.V. Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 399 T€ (Vorjahr 369 T€). Unser Anteil beträgt 50 % am Eigenkapital in Höhe von 400 T€.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Baudarlehen an Werkangehörige.

4) Vorräte

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.199	73.663
CO ₂ -Emissionszertifikate	56.704	55.092
	122.903	128.755

Der Rückgang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffvorräten ist überwiegend auf einen mengenbedingten Rückgang sowie in geringerem Maße auf einen Preiserückgang der Brennstoffvorräte zurückzuführen. Die moderate Erhöhung bei den CO₂-Emissionszertifikaten ist auf einen signifikanten Preisanstieg bei einer geringeren Menge des Bestands an Zertifikaten zurückzuführen. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten CO₂-Emissionsrechte beträgt zum Geschäftsjahresende 5,4 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €).

5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.954	12.274
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.669	73.311
Sonstige Vermögensgegenstände	9.331	4.704
Geleistete Anzahlungen	682	2.100
	129.636	92.389

Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr nahezu vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen umfassen unter anderem Forderungen aus der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sowie der Leistungsvorhaltung von Block 7 in Rahmen der Vorhaltung für Netzreserveleistungen.

6) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen Tages- und Termingelder sowie sonstige Guthaben bei Kreditinstituten.

7) Aktive latente Steuern

Der sich aus der Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern ergebende aktive Überhang wurde wie im Vorjahr aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB aktiviert. Er ergibt sich insbesondere aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die zugrunde liegende Bewertung der Differenzen beruht auf einem Steuersatz in Höhe von 30,9 %. Die Höhe der aktiven latenten Steuern beträgt 80,7 Mio. € (Vorjahr 68,7 Mio. €).

8) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsgemäße Grundkapital beläuft sich unverändert auf 130 Mio. DM (rund 66,5 Mio. €). Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt. Es besteht aus vinkulierten Namensaktien mit einer Stückelung von 130.000 Stammaktien zu nominell 1.000 DM mit je einer Stimme. Es entfallen auf die RWE Generation SE, Essen, 40 %, auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, 32 % und auf die MVV RHE GmbH, Mannheim, 28 % der Anteile. Damit ist jeder Aktionär jeweils mit mehr als dem vierten Teil am gezeichneten Kapital beteiligt. Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Gewinnrücklagen

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage	132	132
Andere Gewinnrücklagen	56.877	50.230
	57.009	50.362

Ausschüttungssperre

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre und der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 63,5 Mio. € (Vorjahr 62,2 Mio. €). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von 80,7 Mio. € angesetzt. Unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Rücklagen zum Stichtag (56,9 Mio. €) beläuft sich der ausschüttungsgesperre Betrag auf 87,3 Mio. €. Damit unterliegt der Bilanzgewinn in Höhe von 6,6 Mio. € der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 bzw. § 268 Abs. 8 HGB.

9) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	538.857	504.009
Steuerrückstellungen	1.281	12.081
Sonstige Rückstellungen	189.875	164.969
	730.013	681.059

Der durch die Einführung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen betrug zum 31. Dezember 2019 noch rund 30,1 Mio. € (ursprünglich 113,4 Mio. €). Davon wurden im laufenden Geschäftsjahr weitere 7,5 Mio. € zugeführt. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 22,6 Mio. € ist in den Folgejahren den Pensionsrückstellungen zuzuführen.

Der Erfüllungsbetrag wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Festlegung der Sterbe-, Invalidisierungs- und Verheiratuswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Der Bewertung lagen darüber hinaus neben dem von der Bundesbank veröffentlichten Marktzins von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde. Ebenfalls berücksichtigt wurden künftige Rentenanpassungen mit 2,0 % ab 2021 und jährlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,3 % in 2021.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten in Höhe von 126,5 Mio. € (Vorjahr 115,4 Mio. €), Vereinbarungen zur Altersteilzeit in Höhe

von 21,3 Mio. € (Vorjahr 23,1 Mio. €), dezentraler Einspeisevergütung in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr 0 €), Rückbaumaßnahmen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €) sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €).

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt für die laufenden und geregelten Fälle unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,44 %. Die potenziellen Fälle werden mit einem Rechnungszinssatz von 0,64 % bewertet. Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurden ansonsten grundsätzlich die gleichen Parameter wie für die Pensionsrückstellungen angesetzt.

10) Verbindlichkeiten

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.870	818.903
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.427	7.925
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45	44
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.814	5.828
Sonstige Verbindlichkeiten	8.357	7.119
- davon aus Steuern	(5.166)	(3.542)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(55)	(46)
	711.513	839.819

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich Verpflichtungen aus Strom- und Wärmelieferungen.

Die vorstehenden Verbindlichkeiten sind unbesichert. Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 106,5 Mio. € (Vorjahr 171,3 Mio. €), welche innerhalb eines Jahres fällig sind, sowie aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 605,0 Mio. € (Vorjahr 668,5 Mio. €). Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11) Umsatzerlöse

	2020 T€	Vorjahr T€
Strom	462.591	517.884
Wärme	62.859	60.331
Dienstleistungen und sonstige Umsatzerlöse	6.417	7.189
	531.867	585.404

12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten in Höhe von 38,1 Mio. € (Vorjahr 0 €), aus Lageraufträgen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €), aus Versicherungsvergütungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr 4 T€), aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) sowie aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Der Anteil der periodenfremden Erträge beläuft sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €).

13) Materialaufwand

	2020 T€	Vorjahr T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	253.702	303.717
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.145	21.423
	275.847	325.140

14) Personalaufwand

	2020 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	48.981	49.573
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	46.046 (38.571)	42.569 (35.157)
	95.027	92.142

Die höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Personalaufwandes um 2,9 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (Stammebelegschaft):

	2020	Vorjahr
Gewerbliche Arbeitnehmer	355	372
Angestellte	201	208
	556	580

15) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sie beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen, welche auf den wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Unternehmen basieren und sich grundlegend an den steuerlich anerkannten Abschreibungsdauern orientieren.

Die Verkürzung der Restnutzungsdauer von Block 9 bis 2033 führte zu einer weiteren Erhöhung der Abschreibungen um 11,3 Mio. €; durch die Regelungen des KVBG ergeben sich damit für das laufende Geschäftsjahr insgesamt um 18,8 Mio. € höhere Abschreibungen für Block 9. Durch die Stilllegungsanzeige von Block 7, der in der Folge in die Netzreserve überführt wurde, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Abschreibung um 9,1 Mio. €.

16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem den Zuführungsbetrag zur Rückstellung aus dezentraler Einspeisevergütung in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr 0 €), Aufwand für Versicherungsprämien in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €), den Zuführungsbetrag im Zusammenhang mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen durch die Einführung des BilMoG (Artikel 67 EGHGB) in Höhe von unverändert 7,5 Mio. € sowie Verwaltungsaufwendungen.

Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen beläuft sich auf 19,7 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €).

17) Ergebnis Finanzanlagen

	2020 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	201 (0)	179 (0)
Erträge aus Ergebnis- abführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	0	86
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	265	224
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 3	- 1
	463	488

18) Zinsergebnis

	2020 T€	Vorjahr T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 58	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 44.411	- 49.606
- davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	(- 14.434)	(- 16.013)
	- 44.469	- 49.604

19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020 T€	Vorjahr T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.195	4.926

Der sich aus der Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern ergebende aktive Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB in Höhe von 80.684 T€ (Vorjahr 68.650 T€) aktiviert.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse und sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen kurzfristige Verpflichtungen aus Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsaufträgen) beläuft sich auf 3,1 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €).

Zum Stichtag waren Kreditlinien in Höhe von 65,8 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

In 2010 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit einem gestaffelten Volumen von maximal 690 Mio. € bei einer Laufzeit von 17 Jahren und in 2014 weitere, gleichartige Instrumente mit einem Volumen von maximal 260 Mio. € bei einer Laufzeit von 9 Jahren vereinbart. Diese dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensaufnahmen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Sicherungsvolumen 630 Mio. €.

Diese Finanzinstrumente stehen in einem Sicherungszusammenhang mit den zugrunde liegenden originären Finanzgeschäften (ungesicherte Darlehen mit einem Volumen von rund 655 Mio. € zum 31. Dezember 2020), mit denen sie in einer Bewertungseinheit (Cashflow-Hedge) zusammengefasst werden. Langfristig handelt es sich bei dem Grundgeschäft um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen aus der Finanzierung.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehungen und zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehungen bestehen, wird eine Messung ihrer Wirksamkeit erfolgen. Hierzu werden im Falle des hier vorliegenden Micro Hedges alle bewertungsrelevanten Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Critical Terms Match).

Übrige Angaben

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 6 aufgeführt.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich auf 0,00 € (Vorjahr 72.238,12 €).

Frühere Mitglieder des Vorstands bezogen im Berichtsjahr 463.968,00 € (im Vorjahr 463.968,00 €). Der Betrag der für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst 6.942.962,00 € (Vorjahr 6.662.600,00 €). Der durch die Einführung des BilMoG entstandene verbleibende Unterschiedsbetrag, der in den Folgejahren den Pensionsrückstellungen zuzuführen ist, betrug nach Zuführungen im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 81.153,00 € noch 243.460,00 €.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr betrug 65,8 T€. Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 50,0 T€ und auf sonstige Leistungen 15,8 T€.

Nachtragsbericht

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der GKM AG schlägt vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 6.646.794,46 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Mannheim, den 26. März 2021

Der Vorstand



Holger Becker



Gerard Uytdewilligen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 26. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

**Grosskraftwerk Mannheim
Aktiengesellschaft**

Marguerrestraße 1 · 68199 Mannheim

Telefon 0621 868-0

info@gkm.de · www.gkm.de

Gestaltung:

Raum Mannheim,

Büro für visuelle Kommunikation,

Mannheim

Fotografie / Bildnachweis:

Historische Aufnahmen GKM

Ben van Skyhawk (Titel, Seite 4, Seite 10)



1966 – ein neues Kohleförderband entsteht.

